



LANIUS
UMWELTPLANUNG

Faunistische Erfassung zum Vorkommen von Brutvögeln

MPI-Gelände in Katlenburg-Lindau (Niedersachsen)

Auftraggeber

Wette + Gödecke GbR
Henning Gödecke
Landschaftsplanung
Windausweg 10
37073 Göttingen

Auftragnehmer

Lanius Umweltplanung
Zum Heeg 7
38154 Königslutter am Elm

Projektbearbeitung

M.Sc. Vanessa Hanecke
Dr. Patrick Planteur

Aufgestellt

27.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.1.	Untersuchungsumfang	3
1.2.	Aussagekraft der Revierkartierung	4
2.	Allgemeine Erfassungsintensitäten einer Revierkartierung	4
3.	Auswahl der Erfassungsintensität für das Vorhaben	5
4.	Ergebnisse.....	6
5.	Artenschutzrechtliche Bewertung	8
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zuordnung der Planungsrelevanz.....	5
Tab. 2: Gewählte Erfassungsintensität	5
Tab. 3: Begehungstermine mit Angabe der Witterung	6
Tab. 4: Ergebnis der Revierkartierung	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich, genordet)	3
Abb. 2: Feldschwirl/Weißstorch-Beobachtung am Rande des UGs (unmaßstäblich, genordet).....	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das ehemalige MPI-Gelände an der Max-Planck-Straße in Katlenburg-Lindau (Niedersachsen) soll umgeplant werden. Im zu untersuchenden Bereich sind Vorkommen von gemäß § 44 BNatSchG geschützten Vogelarten möglich. Um Brutvorkommen zu verorten oder auszuschließen, wurde Lanius Umweltplanung mit einer Revierkartierung beauftragt.

1.1. Untersuchungsumfang

Die Erfassung wurde zu strategisch guten Erfassungszeiten (Morgen- / Abenddämmerung) durchgeführt.

Untersuchungsumfang:

- Erfassung von Singvögeln durch Verhören des Gebietes und Sichtbeobachtungen
- ggf. Erfassung von Nestern
- Verortung von potenziellen Reviermittelpunkten (z.B. bei min. 3 Erfassungen pro Art)
- Bei Bedarf: gezielter Einsatz von Klangattrappen

Das Untersuchungsgebiet kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet (unmaßstäblich, genordet)

Quelle der Kartengrundlage: GoogleEarth 2023

1.2. Aussagekraft der Revierkartierung

Eine Revierkartierung erfasst durch z.B. mehrmalige Verortung von singenden oder rufenden Arten die potenziellen Reviermittelpunkte.

Das Ergebnis sind Reviere im Untersuchungsgebiet, welche anhand revieranzeigender Verhaltensmerkmale verortet wurden. Ein Reviervogel kann sich z.B. durch Gesang, Nestbau oder die gezielte Fütterung von Jungtieren als solcher dem Gutachter zeigen. Die festgestellten Papierreviere stellen eine Verteilung des aktuellen Brutverhaltens (Lage) sowie die anzutreffenden Arten im Gebiet dar.

2. Allgemeine Erfassungsintensitäten einer Revierkartierung

Die Erfassung der im Untersuchungsraum zu prüfenden Brutvögel fand in Anlehnung an die Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et. al. 2005) statt.

Mit einer Anzahl von 8 - 10 Begehungen ist eine komplette Arterfassung möglich. Grundsätzlich ist es nicht möglich, bei nur einer Begehung das komplette Artspektrum zu erfassen, da die Arten z.T. sehr unterschiedliche Aktivitätszeiten aufweisen.

Die Revierkartierung kann durch Abschichtungsprozesse in dem zu erfassenden Artspektrum in ihrem Umfang wie folgt reduziert werden:¹

1. **Erfassung des gesamten Artspektrums:** Darstellung der Reviermittelpunkte aller Arten.
2. **Nur Erfassung von Arten mit potenziellem Verbreitungsgebiet sowie betroffenem Lebensraum:** Eingeschränkte Artauswahl aufgrund bekannter Vorkommen und Verbreitungsräume.
3. **Nur Erfassung von besonders planungsrelevanten Arten innerhalb der Arten mit potenzieller Verbreitung:** Die Ermittlung des Artspektrums mit besonderer Planungsrelevanz erfolgt nach den Vorgaben des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FE 02.0332/2011/LRB) „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“. Grundsätzlich wird dabei zwischen Arten / Artgruppen mit besonderer und allgemeiner Planungsrelevanz unterschieden. Diese Unterscheidung ermöglicht die Reduzierung des Erfassungsaufwands für die Arten / Artgruppen mit allgemeiner Planungsrelevanz. Die Definition der Planungsrelevanz erfolgt dabei nach den folgenden Kriterien:

¹ Alle Arten allgemeiner Planungsrelevanz werden ab Punkt Nr. 2 halbquantitativ erfasst. Hierbei wird die Anzahl der Brutreviere im Untersuchungsraum in drei Kategorien ermittelt: 1-3 Brutreviere, 4-15 Brutreviere und >15 Brutreviere.

Tab. 1: Zuordnung der Planungsrelevanz

Besondere Planungsrelevanz ²	Allgemeine Planungsrelevanz
- Ungünstiger/schlechter Erhaltungszustand (EHZ) - nicht ubiquitäre Arten - Vogelarten der Rote-Liste-Kategorien (0), 1, 2, 3, R, V (ungünstigste Bewertung aus Bundes- und Landesliste maßgeblich, da Bundesländer, in denen die Art noch häufiger vorkommt, eine besondere Verantwortung haben)	- ubiquitäre Arten - günstiger Erhaltungszustand (EHZ) - Ausnahmegäste

- 4. Nur Erfassung von zulassungskritischen Arten:** Die Konzentration auf besonders planungsrelevante und zulassungskritische Arten ermöglicht eine starke Reduzierung der zu erfassenden Arten. Die Erfassung beschränkt sich hierbei auf die Arten, welche ein potenzielles Zulassungs- / oder Genehmigungshindernis darstellen. Die Definition der zulassungskritischen Arten ist vorhabenspezifisch zu wählen und folgt der Roten-Ampel-Bewertung der faunistischen Planungsraumanalyse (vgl. HVA-F-StB).

3. Auswahl der Erfassungsintensität für das Vorhaben

Die folgende Tabelle stellt Erfassungsintensität und die Anzahl der Begehungen der durchgeführten Kartierung dar.

Tab. 2: Gewählte Erfassungsintensität

Anzahl Kartierungen	Revierkartierung (ja / nein)	aufzunehmendes Artspektrum			
		Erfassungsintensitäten			
		1	2	3	4
8	ja	alle Arten	nur potenziell vorkommende Arten	nur besonders planungsrelevante Arten	nur zulassungskritische Arten
		x			
		Zu erfassende Arten ³			
Besonders planungsrelevante Arten:		Keine Einschränkung – Erfassung volles Artspektrum			
Zulassungskritische Arten:		Keine Einschränkung – Erfassung volles Artspektrum			

² Verantwortungsarten für Deutschland werden hierbei ebenfalls zu den Arten mit besonderer Planungsrelevanz gezählt, sobald eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 3 BNatSchG vorliegt. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht der Fall.

³ Falls für das hier zu betrachtende Vorhaben eine Auswahl zu prüfender Arten durch Gutachten Dritter (z.B. FPA) vorliegt, werden diese hier gelistet. Falls keine Datengrundlagen durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt eine prognostische Einschätzung in Bezug auf besonders planungsrelevante und / oder zulassungskritische Arten.

In der folgenden Tabelle sind die Begehungstermine der Erfassung dargestellt.

Tab. 3: Begehungstermine mit Angabe der Witterung

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur (°C)	Bedeckung	Wind (Beaufort)	Niederschlag / Nebel	Klang- attrappe
1	17.03.2023	Abendstunden	10	8/10	3	-	ja
2	03.04.2023	Frühe Morgenstunden	1	0/10	3	-	ja
3	17.04.2023	Abendstunden	6	6/10	3	-	Ja
4	03.05.2023	Frühe Morgenstunden	1	1/10	2	-	Ja
5	23.05.2023	Frühe Morgenstunden	15	10/10	3	-	Ja
6	06.06.2023	Frühe Morgenstunden	12	5/10	2	-	ja
7	19.06.2023	Frühe Morgenstunden	18	10/10	3	-	ja
8	01.08.2023	Frühe Morgenstunden	17	10/10	3	-	ja

Im Rahmen der Begehungen wurden Habitatstrukturen entlang von Transektstrecken (Lauf-routen) im Untersuchungsgebiet kontrolliert. Bei Arten, welche lediglich mit Hilfe von Klangattrappen erfasst werden können, wurden jeweils passende Lockrufe (meist Gesänge) der entsprechenden Arten ausgeführt.

4. Ergebnisse

Habitatpotenzial ist in den kontrollierten Bereichen allgemein für Gehölz- Frei-, und Bodenbrüter vorhanden.

Während der Begehungen konnten trotz optimaler Witterungsverhältnisse und dem Einsatz von Klangattrappen keine Brutnachweise von potenziell besonders planungsrelevanten oder potenziell zulassungskritischen Arten erbracht werden. Eulen konnten während der Begehungen ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Die vorgefundenen Reviere stammen von überwiegend ubiquitären Vogelarten.

Die Sichtungen wurden unterschiedlich kategorisiert. Je nach Verhaltensweise und Anzahl der Nachweise wurden die Arten einer der nachfolgenden Kategorien zugeordnet:

- **Brutrevier:** Stellt den Mittelpunkt eines Revieres dar. Wird vergeben, wenn (Gesangs)-Nachweise einer Art an drei unterschiedlichen Terminen erbracht wurden. Alternativ zweimalige Beobachtungen von z.B. Paaren, Paarbalz, Revierkampfverhalten, Nestbau oder einmalige Beobachtung von z.B. der Brut, der Fütterung, des Nestes oder von Jungvögeln.
- **Nahrungsgast (N):** Vogelart wurde nicht als Brutvogel nachgewiesen, nutzte den Untersuchungsraum jedoch zur Nahrungssuche.
- **Durchzügler / Gast (D):** Vogelart, welche weder als Brutvogel noch Nahrungsgast kategorisiert werden konnte und das Untersuchungsgebiet lediglich überflog.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 4: Ergebnis der Revierkartierung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status ¹	Anzahl Reviere	Rote Liste Deutschland (2021)	Rote Liste Niedersachsen (2022)	Besonders planungsrelevante oder zulassungskritische Art ²
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	3	*	*	nein
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	N	-	*	*	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	D	-	3	3	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	2	*	*	nein
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	N	-	*	*	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	N	-	*	*	-
Elster	<i>Pica pica</i>	N	-	*	*	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	-	3	3	-
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	D	-	2	2	-
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	N	-	*	*	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	1	*	3	nein
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	N	-	*	3	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	2	*	V	nein
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	N	-	*	*	-
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	N	-	*	V	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	-	*	*	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	1	*	*	nein
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	N	-	*	*	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	N	-	*	*	-
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	D	-	*	*	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	N	-	*	*	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	4	*	*	nein
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	D	-	3	3	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	D	-	*	*	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	6	*	*	nein
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	-	*	V	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	N	-	*	*	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	3	*	*	nein
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	2	*	*	nein
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	1	3	3	nein
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	1	*	V	nein
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	D	-	*	V	-
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	D	-	2	*	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	N	-	*	*	-
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	N	-	*	*	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	D	-	V	V	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	N	-	*	*	-

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status ¹	Anzahl Reviere	Rote Liste Deutschland (2021)	Rote Liste Niedersachsen (2022)	Besonders planungsrelevante oder zulassungskritische Art ²
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	3	*	*	nein
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	5	*	*	nein

1 Brutrevier [B], Nahrungsgast [N] oder Durchzügler/Gast [D].

Bei Arten allgemeiner Planungsrelevanz: Häufigkeit [H] in Klassen „1-3“, 4-15“ und „>15“ Brutreviere (im vorliegenden Gutachten nicht relevant)

2 Nur für Brutvögel. Einschätzung im Rahmen dieser Erfassung (grobe Ersteinschätzung, dient als Hinweis)

5. Artenschutzrechtliche Bewertung

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 13 verschiedene Arten in 34 einzelnen Revieren ermittelt werden. Nachgewiesen wurden sowohl Gehölz-, wie Frei-, und auch Boden-, sowie Höhlenbrüter. Damit ist das Untersuchungsgebiet durchaus divers, wenngleich alle der als Brutvögel nachgewiesenen Arten relativ weitverbreitet sind.

Arten der Roten Listen wurden vorrangig als Nahrungsgäste oder Durchzügler beobachtet. Artenschutzrechtlich sind die Reviere aller Vogelarten (unabhängig deren Schutzstatus) zu erhalten und Beeinträchtigungen zu vermeiden. Gemäß § 44 BNatSchG sind verbotstatbestandliche Beeinträchtigungen (Tötung, Störung, Schädigung) durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. auszugleichen.

Besonders zu erwähnen sind einige Beobachtungen von selteneren Arten. Hierzu zählt der **Feldschwirl**, welcher lediglich während einer Begehung leicht östlich außerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden konnte.

Weiterhin ist die Brut des **Weißstorchs**, in einem künstlichen Horst Nord-östlich angrenzend an das Untersuchungsgebiet zu erwähnen.

Da innerhalb des Untersuchungsgebietes lediglich weit verbreitete Arten nachgewiesen werden konnten, ist deren Beeinträchtigung durch Bauzeitenregelungen, welche mögliche Eingriffe auf außerhalb der Fortpflanzungszeiten fixieren, leicht möglich. Für den Verlust von Bruthöhlen des **Stars**, ist zudem ein Ersatz nötig.

Zu beachten ist jedoch, dass das Untersuchungsgebiet in ein relativ hochwertiges Umfeld eingebettet zu sein scheint, in dem im weiteren Umfeld z.B. **Kuckuck**, **Weißstorch**, **Feldschwirl** und **Feldlerche** zu erwarten sind.

Zusammenfassend betrachtet besitzt das Untersuchungsgebiet ein für aufgelockerte Siedlungsbereiche im südlichen Niedersachsen typisches Artspektrum. Die artenschutzrechtliche Bedeutung ist aufgrund der vorkommenden ungefährdeten Arten begrenzt.



Abb. 2: Feldschwirl/Weißstorch-Beobachtung am Rande des UGs (unmaßstäblich, genordet)

Feldschwirl: roter Pfeil, Weißstorch: Blauer Pfeil

Literatur- und Quellenverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BArtSchV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005. Zuletzt geändert am 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2022.
- Flade, M., C. Grüneberg, C. Sudfeldt & J. Wahl (2008): Birds and Biodiversity in Germany - 2010 Target. Dachverband Deutscher Avifaunisten, NABU Naturschutzbund Deutschland, Deutscher Rat für Vogelschutz, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft, Münster.
- Flade, M. & J. Schwarz (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. Vogelwelt 125: 177–213.
- Krüger et al. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021.
- Ryslavý et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- Südbeck et. Al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Hrsg. Peter Südbeck, Staatliche Vogelschutzwarte, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Göttinger Straße 14, Hannover.
- Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, M. Flade, C. Grüneberg, A. Mitschke, J. Schwarz & J. Wahl (2009): Vögel in Deutschland - 2009. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Münster.
- Schwarz, J. & M. Flade (2000): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms. Teil I: Bestandsänderungen von Vogelarten der Siedlungen seit 1989. Vogelwelt 121: 87–106.
- Urs N. Glutz von Blotzheim (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bearb. u. a. von Kurt M. Bauer und Urs N. Glutz von Blotzheim. 14 Bände in 23 Teilen. Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt am Main 1966ff., Aula-Verlag, Wiesbaden 1985ff. (2. Auflage).



Untersuchungsgebiet

Brutreviere

Brutreviere

A Amsel

B Buchfink

Gg Gartengrasmücke

G Goldammer

Hr Hausrotschwanz

K Kohlmeise

Mg Mönchsgrasmücke

R Rotkehlchen

Sd Singdrossel

S Star

Sto Stockente

Z Zaunkönig

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Ausrichtung

Koordinatensystem:

EPSG:3857

gez.

P.Planteur

Blattgröße:

297x625

bearb.

P.Planteur

Maßstab:

1:3000

gepr.

V.Hanecke

Planverfasser:

27.08.2023

Datum

Auftraggeber:

Wette + Gödecke GbR
Henning Gödecke
Landschaftsplanung
Windausweg 10
37073 Göttingen

Unterschrift

Vorhaben:

MPI-Gelände in Katlenburg-Lindau (Niedersachsen)

Planinhalt:

Revierkartierung - Brutreviere